

**Beschlussvorlage**zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Bedarfsfeststellung zur Ersatz- und Neubeschaffung von insgesamt 85 Standardrettungswagen und Abschluss eines Vier-Jahres-Rahmenliefervertrages****Beschlussorgan**

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Gesundheitsausschuss	31.08.2021
Finanzausschuss	13.09.2021
Rechnungsprüfungsausschuss	14.09.2021
Rat	16.09.2021

**Beschluss:**

1. Der Rat stimmt den Änderungen des Fahrzeug Soll/Ist-Vergleiches zu, wodurch u.a. die Anzahl der für die technische Reserve vorgehaltenen Rettungswagen um vier erhöht wird.
2. Der Rat erkennt den dargestellten Bedarf zur Neu- bzw. Ersatzbeschaffung von 84 Standardrettungswagen sowie eines Rettungswagens mit reinem Elektroantrieb in Höhe von brutto 18.861.500 € innerhalb eines Zeitraums von vier Jahren an.
3. Der Rat stimmt dem Abschluss eines vierjährigen Rahmenliefervertrages mit festen Lieferterminen der jeweiligen Chargen zur Deckung des vorgenannten Bedarfs zu.
4. Der Rat beschließt im Haushaltsjahr 2021 die Freigabe von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 9.888.900 € zu Lasten der Haushaltsjahre 2022 und 2024 (4.105.500 € in 2022 und 5.783.400 € in 2024) im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst, Teilplanzeile 09, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 3703-0212-0-0100, Kraftfahrzeuge. Außerdem beschließt der Rat im Haushaltsjahr 2021 überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4.902.800 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2023 im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst, Teilplanzeile 09, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 3703-0212-0-0100, Kraftfahrzeuge.

Die Deckung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch eine in 2021 veranschlagte, aber nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze zu Lasten der Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen in Höhe von 4.902.800 € für 2023. Aufgrund von Verzögerungen bei der Umsetzung einzelner Maßnahmen werden die dort veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen nicht in voller Höhe benötigt.

Zur Ablösung der vorgenannten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 14.791.700 € sowie zur Finanzierung der für 2025 vorgesehenen Auszahlungen in Höhe von 4.069.800 € wurden im Rahmen des Haushaltsplanentwurfs 2022 ff. bzw. werden im Rahmen des Haushaltsplanentwurfs 2023 (inkl. Mittelfristplanung) entsprechende Auszahlungsermächtigungen bei Finanzstelle 3703-0212-0-0100, Kraftfahrzeuge in den Haushaltsjahren 2022 ff. eingeplant.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	18.861.500 _____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** **ab Haushaltsjahr:** 2022

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	s. Finanzierung _____ €

**Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam):** **ab Haushaltsjahr:** 2022

a) Erträge	_____ €	s. Finanzierung
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €	

**Einsparungen:****ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
Beginn, Dauer	_____

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

**Begründung**

Der Rettungsdienst der Stadt Köln wird von der Feuerwehr Köln und den Leistungserbringer\*innen (Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter Unfallhilfe, Malteser Hilfsdienst, Arbeiter Samariter Bund, Firma Falck) durchgeführt. Als Trägerin des Rettungsdienstes beschafft die Stadt Köln die Fahrzeuge, so auch den Standardrettungswagen nach DIN EN 1789, zentral für den gesamten Rettungsdienst und stellt den beteiligten Leistungserbringer\*innen diese zur Nutzung zur Verfügung.

Grundsätzlich sollen alle Rettungsdienstfahrzeuge im Fahrzeugpark der Feuerwehr Köln nach der festgeschriebenen pauschalen Nutzungsdauer von sechs Jahren regelhaft ersatzbeschafft werden. Es wird beabsichtigt, die regelhafte Ersatzbeschaffung des gesamten Fahrzeugbestandes der vorgehaltenen Standardrettungswagen sowie die Neubeschaffung der durch den Rettungsdienstbedarfsplan (RDBP) beschlossenen zusätzlichen Fahrzeuge und die Erhöhung der Technischen Ausfallreserve, im Rahmen eines gebündelten Beschaffungsvorhabens durchzuführen. Hierfür soll ein vierjähriger Rahmenliefervertrag geschlossen werden.

Im Folgenden wird zunächst die Bedarfsbegründung zur Neu- und Ersatzbeschaffung von 85 Standardrettungswagen innerhalb der vierjährigen Vertragslaufzeit dargelegt. Anschließend werden die Vorteile der Umsetzung des Bedarfes in Form eines Rahmenliefervertrages dargestellt.

## **Bedarfsbegründung zur Neu- und Ersatzbeschaffung von 85 Standardrettungswagen**

Der Bedarf über 85 Standardrettungswagen setzt sich aus den folgenden (Einzel-)Bestandteilen zusammen (vgl. auch Anlage 1: Tabellarische Übersicht der Bestandteile des Bedarfs):

1. Ersatzbeschaffung von 57 Standardrettungswagen auf der Grundlage der festen Nutzungsdauer von 6 Jahren im Regelrettungsdienst

Die Anzahl von 57 Standardrettungswagen für den Regelrettungsdienst ist im Fahrzeug-Soll/Ist-Vergleich festgelegt worden (Vorlagen-Nr. 3695/2018). Darüber hinaus hatte die Verwaltung im Jahr 2017 in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt erstmalig das Verfahren der Ersatzbeschaffung von Rettungsdienstfahrzeugen dahingehend vereinfacht, dass die Ersatzbeschaffungen sich grundsätzlich an einer pauschalen Nutzungsdauer (bei Rettungsdienstfahrzeugen an einer Nutzungsdauer von 6 Jahren) orientieren. Die bis dahin praktizierte fahrzeugbezogene Einzelbedarfsprüfung wird seit diesem Zeitpunkt für die Rettungsdienstfahrzeuge nicht mehr durchgeführt. Die konkrete Auflistung der Fahrzeuge inkl. Kennzeichen, Beschaffungszeitpunkte und die geplanten Außerdienststellungszeitpunkte sind in Anlage 2: „Detailaufstellung der geplanten Indienststellung der Standardrettungswagen nach dem Rahmenliefervertrag“ zusammengefasst.

2. Neubeschaffung von 3 Standardrettungswagen zur bedarfsgerechten Aufstockung des Regelrettungsdienstes gemäß RDBP 2019

Nach einer Anpassung des Rettungsdienstbedarfsplanes im Jahre 2019 (Vorlagen-Nr. 3381/2019) soll der Fahrzeugbestand im Regelrettungsdienst um drei zusätzliche Standardrettungswagen erhöht werden.

3. Ersatzbeschaffung für 2 „Baby-Transport“ Sonderrettungswagen als Standardrettungswagen auf der Grundlage einer festen Nutzungsdauer von 6 Jahren im Regelrettungsdienst

Im Kölner Rettungsdienst werden zwei Sonderrettungswagen, sogenannte RTW – „Baby-Transport“ mit den Fahrzeugkennzeichen K-LN 3807 und K-LN 3831, vorgehalten, welche vornehmlich im Inkubator- und Intensivtransport eingesetzt werden. Durch die allgemeine technische Weiterentwicklung im Bereich der Rettungswagen und deren Tragentransportsystemen ist eine fahrzeugtechnische Spezialisierung dieses Sonderbereiches entbehrlich, so dass die Sonderrettungswagen durch Standardrettungswagen ersetzt werden können. Im Vergleich zu der vormaligen Einzel-Spezialisierung der jeweiligen Fahrzeugtypen ist dieses Vorgehen sowohl in der Beschaffung als auch im Unterhalt wirtschaftlicher.

Die Fahrzeugkategorie „Sonderfahrzeuge Rettungsdienst“ reduziert sich im Vergleich zum Stand 2019 des Fahrzeug-Soll/Ist-Vergleichs um zwei Rettungsdienstfahrzeuge wohin gegen sich die Anzahl an Standardrettungsdienstfahrzeuge um zwei Fahrzeuge erhöht.

4. Ersatzbeschaffung für 13 Standardrettungswagen als Technische Ausfallreserve im Regelrettungsdienst auf der Grundlage einer festen Nutzungsdauer von 6 Jahren

Im Fahrzeug-Soll/Ist-Vergleich (Vorlagen-Nr. 3695/2018) ist eine Anzahl von 13 Standardrettungswagen als Technische Reserve festgelegt worden. Fahrzeug-Totalschäden haben dazu geführt, dass der Technischen Ausfallreserve mit Stand zum 2. Quartal 2021 zwei Standardrettungswagen nicht zur Verfügung stehen. Aufgrund der festgelegten Nutzungsdauer von sechs Jahren müssen die 11 vorhandenen sowie die beiden vorgenannten beschädigten und bereits veräußerten Standardrettungswagen (K-LN 3834 und K-LN 3882) ersatzbeschafft werden. Die konkrete Auflistung der Fahrzeuge inkl. Kennzeichen, Beschaffungszeitpunkte und die geplanten Außerdienststellungszeitpunkte sind in Anlage 2 zusammengefasst.

5. Aufstockung der Technischen Ausfallreserve im Regelrettungsdienst um 4 Standardrettungswagen

Im Kalenderjahr 2020 standen an 49 Tagen keine einsatzbereiten Reservefahrzeuge zur Verfügung. An 30 dieser 49 Tage waren mehr als 13 RTW außer Dienst, wobei das Ausfallmaximum bei 17 RTW lag. Dies bedeutet konkret, dass über einen Zeitraum von 13,4 % des Kalenderjahres im Kölner Rettungsdienst keine Reservefahrzeuge zur Verfügung standen, so dass zur Erfüllung des gesetzlichen Sicherstellungsauftrages externe Kapazitäten kostenpflichtig angemietet werden mussten.

Um die rettungsdienstlichen Leistung unterbrechungsfrei gewährleisten zu können sowie unwirtschaftliche Mietkosten zu vermeiden, ist die Aufstockung der Technischen Ausfallreserve um vier weitere Standardrettungswagen auf insgesamt 17 Fahrzeuge erforderlich. Darüber hinaus werden im Rahmen des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens Kaufoptionen für außerplanmäßige Totalschäden vereinbart, für welche bedarfsgerecht und vor dem jeweiligen Abruf die Zustimmung der politischen Gremien eingeholt wird.

6. Ersatzbeschaffung von 3 Standardrettungswagen für die Rettungsdienst- und die Berufsfachschule für Notfallsanitäter\*innen auf der Grundlage der festen Nutzungsdauer von 6 Jahren

Insgesamt werden drei Standardrettungswagen zur Ausbildung im Kölner Rettungsdienst in der Berufsfachschule für Notfallsanitäter\*innen vorgehalten, welche gemäß der anerkannten Nutzungsdauer von sechs Jahren ersatzbeschafft werden müssen. Die konkrete Auflistung der Fahrzeuge, ihrer Kennzeichen, ihrer Beschaffungszeitpunkte und der geplante Außerdienststellungszeitpunkt sind in Anlage 2 zusammengefasst.

7. Neubeschaffung von 3 Standardrettungswagen für die Rettungsdienst- und Berufsfachschule für Notfallsanitäter zur bedarfsgerechten Aufstockung gemäß des Fahrzeug-Soll/Ist-Vergleiches

Zur Sicherstellung der Ausbildungsverpflichtung im Zuge der aufwachsenden Berufsfachschule für Notfallsanitäter\*innen ist es gemäß des im Jahr 2019 beschlossenen Fahrzeug-Soll/Ist-Vergleichs erforderlich, drei weitere Standardrettungswagen zu beschaffen.

Eine gleichzeitige Nutzung als Technische Ausfallreserve ist grundsätzlich ausgeschlossen, da zum einen der ununterbrochenen Ausbildungsverpflichtung nachgekommen werden muss. Zum anderen müssen die Fahrzeuge der Technischen Ausfallreserve über das gesamte Stadtgebiet an verteilten Reservefahrzeugstützpunkten vorgehalten werden, um bei einem Fahrzeugausfall schnellstmöglich (annähernd unterbrechungsfrei) die notwendige rettungsdienstliche Leistung bzw. Vorhaltung im konkreten Ausrückebereich gewährleisten zu können.

### **Vorteile der Umsetzung des Bedarfes in Form eines Rahmenliefervertrages**

Der Beschaffungsbedarf soll erstmalig durch den Abschluss eines Vier-Jahres-Rahmenliefervertrages mit festgelegten Abnahmezeitpunkten gedeckt werden. Eine erste Auslieferung kann Mitte 2022 starten.

Die bisher durchgeführten Beschaffungen von größeren Fahrzeugstückzahlen, wie z. B. bei der letzten Rettungswagengeneration, zeigten vor allem organisatorische Grenzen bei der gleichzeitigen Indienststellung. Des Weiteren führten die gezwungenermaßen einzeln durchzuführenden Beschaffungsvorgänge nicht nur zu einem Mehraufwand und einer ineffizienten Personal- und Ressourcenbindung in der Beschaffung, sondern vor allem zu jeweils unterschiedlichen Fahrzeugtypen im Gesamtpark, da den jeweiligen Ausschreibungen unterschiedliche Bieter folgten. Demzufolge bestand weiterhin ein hoher Schulungs- und Unterweisungsaufwand sowie Einschränkungen in der Reservefahrzeuglogistik.

Das neue Verfahren bietet neben dem Vorteil der Etablierung eines einheitlichen Fahrzeugtyps als Standardrettungsdienstfahrzeug durch größtmögliche Flottenvereinheitlichung auch die Möglichkeit

zur Reduzierung auf maximal zwei Fahrzeuggenerationen im gleichzeitigen Betrieb. Dieses Vorgehen trägt auch erheblich zu einer vereinfachten Erfüllung der Unternehmerpflichten in Bezug auf die Unterweisung in neue Arbeitsgeräte bei und reduziert auch hier personelle Aufwände.

Ferner bieten die kontinuierlichen und gleichverteilten Lieferungen und Indienststellung der Fahrzeuge über die Rahmenvertragsdauer von vier Jahren eine bessere zeitliche Planbarkeit sowie eine ressourcenschonende, kontinuierliche Erneuerung des Fahrzeugsparks in einem Regelprozess. Um das allgemeine Ziel, das durchschnittliche Fahrzeugalter aller Standardrettungsfahrzeuge möglichst konstant zu halten, auch zu erreichen und die Belastungsspitzen des Servicebereiches bei Großchargenbetriebsnahmen abzufedern, sollen mit der Ausschreibung auf der Grundlage des anerkannten tatsächlichen Bedarfes feste Liefertermine der Fahrzeuge vertraglich vereinbart werden. (vgl. auch Anlage 3: „Idealisierte Fahrzeugaltersverteilung gem. der Detailaufstellung der geplanten Indienststellung“).

Für die Angleichung der Stückzahlen und den Einstieg in dieses optimierte Verfahren ist es erforderlich, die festgelegte Nutzungsdauer von sechs Jahren bei Rettungsdienstfahrzeugen geringfügig zu über- und zu unterschreiten (vgl. Anlage 2). Über den vierjährigen Verlauf liegt der Durchschnittswert bei einer Überschreitung der festgelegten Nutzungsdauer von sechs Jahren bei 5,5 Monaten. Durch diese vorgeschlagene Maßnahme wird eine nachhaltige und zukunftsfähige Vorgehensweise bei der Ersatzbeschaffung von Rettungsdienstfahrzeugen mit festgelegten Nutzungsdauern etabliert.

Mit der Umsetzung sollen gleichzeitig unter Beteiligung aller Leistungserbringer\*innen die technischen Anforderungen an ein zukunftsweisendes Standardrettungswagen-Modells entwickelt werden. Das Modell des neuen Standardrettungswagens soll dem aktuellen Stand der Technik (vgl. z.B. DIN EN 1789:2020-12 „Rettungsdienstfahrzeuge und deren Ausrüstung – Krankenkraftwagenentsprechen“) sowie insbesondere den aktuellen Bedürfnissen der Arbeitssicherheit und Arbeitsplatzergonomie gerecht werden. Hierbei sind auch notwendige Verbesserungen zu berücksichtigen, die helfen die bestehenden Belastungen der Mitarbeiter\*innen maßgeblich reduzieren z. B. durch den Einbau moderner, unterstützender Tragensysteme statt des manuellen Hebens der Tragen.

Der Einsatz moderner und zukunftsweisender Technik und Geräte unterstützt auch die intensiven Maßnahmen der Feuerwehr Köln in Bezug auf die Personalgewinnung, -zufriedenheit und -erhalt in einem hart umworbenen Arbeitsmarkt nach Fachkräften im Rettungsdienst.

### **Kostenschätzung**

Die Kosten für einen neuen Rettungswagen wurden aus einer aktuellen Marktrecherche, der vergangenen Ausschreibung, einem neuen Tragensystem und der zusätzlichen Geräteausstattung wie folgt ermittelt.

Kosten Fahrgestell:	45.000 EUR
Kosten Kofferaufbau:	80.000 EUR
Kosten Ausstattung / Beladung:	15.000 EUR
Kosten elektr. hydr. Tragensystem:	40.000 EUR
<b>Summe RTW (Ersatzbeschaffung)</b>	<b>180.000 EUR</b>
Inkl. MwSt.	<b>214.200 EUR</b>

Kosten für med. Gerätschaften:	42.000 EUR
<b>Summe RTW (Neubeschaffung):</b>	<b>222.000 EUR</b>
Inkl. MwSt.	<b>264.180 EUR</b>

### **Förderung der E-Mobilität / Auswirkungen auf den Klimaschutz**

Im Hinblick auf die Erreichung der Klimaneutralität der Stadt Köln werden im Rahmen von Beschaffungsmaßnahmen grundsätzlich mögliche alternative Antriebsenergien der Einsatzfahrzeuge geprüft. Mittlerweile wird auf dem Markt auch ein erster Fahrzeug-Prototyp mit reinem Elektromotor angeboten, dessen Batteriekapazität in der Praxis eine Reichweite zwischen 150 bis 200 km aufweisen soll.

Es ist beabsichtigt im Rahmen der Beschaffungsmaßnahme ein Fahrzeug der insgesamt 85 Standardrettungswagen mit der neuen Technologie als „Pilot-Fahrzeug“ zu beschaffen und den Einsatz im städtischen Großstadtverkehr über die festgelegte Nutzungsdauer von sechs Jahren kontinuierlich zu erproben.

Hieraus sollen in Zusammenarbeit mit dem Institut für Schutz und Rettung der Feuerwehr Köln wissenschaftliche Erkenntnisse gewonnen werden, ob die Elektromobilität mit den Anforderungen des Sicherstellungsauftrages vereinbar ist.

Die Kosten für die Umstellung eines Standardrettungswagens auf einen Elektroantrieb erhöhen die Beschaffungskosten um voraussichtlich EUR 130.000. Es wird geprüft, ob diese Mehrkosten anteilig durch Förderungen kompensiert werden können. Dieser Standardrettungswagen wird in Anlage 2 unter der Nr. 60 mit EUR 352.000 für eine Neubeschaffung und Indienststellung im Februar 2023 aufgeführt.

### **Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes**

Die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes vom 16.08.2021 (RPA-Nr. 141/37/04/21) ist in Anlage 6 beigelegt. Der Bedarf ist aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes nachvollziehbar dargestellt.

### **Finanzierung**

Die Verteilung der Investitionsauszahlungen sowie der damit verbundenen Folgeaufwendungen und Folgeerträge ab 2022 sind der Anlage 4 zu entnehmen. Die bilanziellen Abschreibungen für die Fahrzeuge des Rettungsdienstes sind zu 100% über Rettungsdienstgebühren refinanzierbar. Daher entstehen Folgeaufwendungen und -erträge in gleicher Höhe.

Die notwendigen investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 18.861.500 € für die Jahre 2022 ff. wurden im Rahmen des Haushaltsplanentwurfs 2022 bzw. werden im Rahmen des Haushaltsplanentwurfs 2023 (inkl. Mittelfristplanung) im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst, Teilplanzeile 09, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 3703-0212-0-0100, Krafffahrzeuge entsprechend eingeplant.

Die notwendigen Aufwandsermächtigungen für die bilanziellen Abschreibungen wurden bzw. werden ebenfalls im Haushaltsplanentwurf im gleichen Teilergebnisplan (inkl. Mittelfristplanung), Teilplanzeile 14, Bilanzielle Abschreibungen entsprechend eingeplant. Die entsprechenden Erträge aus Rettungsdienstgebühren wurden bzw. werden in Teilplanzeile 04, öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte entsprechend berücksichtigt. Das Dezernat für Allgemeine Verwaltung und Ordnung wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2023 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

### **Anlagen**

- Anlage 0: Begründung der Dringlichkeit
- Anlage 1: Tabellarische Übersicht der Bestandteile des Bedarfs
- Anlage 2: Detailaufstellung der geplanten Indienststellung der Standardrettungswagen nach dem Rahmenliefervertrag
- Anlage 3: Idealisierte Fahrzeugaltersverteilung gem. der Detailaufstellung der geplanten Indienststellung
- Anlage 4: Darstellung der Investitionsauszahlungen und der jährlichen Folgeaufwendungen und -erträge
- Anlage 5: Anpassung des Fahrzeug-Soll/Ist Vergleiches Rettungsdienst
- Anlage 6: Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes – RPA-Nr. 141/37/04/21 vom 16.08.2021